

LBV - Rückforderung zu viel gezahlter Bezüge

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Oktober 2012 17:49

Ich würde wohl damit zur GEW-Rechtsbreatung gehen und hören, was die dazu sagen. Wenn ihr die Anträge aber vorher beide unterschrieben habt als richtig, können die nach meinem Verständnis auch nicht einseitig geändert werden!